

Gemeinde Laußig
Bahnhofstr. 1a
04838 Laußig

1. Satzung
zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur
Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Laußig

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und Artikel 1 § 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Laußig in seiner Sitzung vom 26.05.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Laußig beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

In § 5 Abs. 6 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Gleiches gilt für Aufwendungen Dritter, die zur Durchführung von Brandverhütungsschauen von der Gemeinde beauftragt werden.“

Artikel 2 -Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Laußig tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laußig, 2011-05-26

Schneider
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Satzung beschlossen: 26.05.2011

Öffentliche Bekanntmachung: 24.06.2011

In-Kraft-Treten: 25.06.2011